

Motion betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft

20.5272.01

Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sorgen seit ihrer teilweisen Ausgliederung in regelmässigen Abständen für Negativschlagzeilen. Eigentlich sollte die gesellschaftsrechtliche Struktur mit Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan und die operative Geschäftsleitung mit der vom Verwaltungsrat delegierten Aufgaben eine wirtschaftliche Bereitstellung von Fahrdienstleistungen am Markt ermöglichen. Eine unscharfe Aufteilung von Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und dem Regierungsrat sowie ein ebenso unklares Dreiecksverhältnis zum Bau- und Verkehrsdepartement und dem Grossen Rat scheinen eine marktorientierte und wirtschaftliche Geschäftsführung jedoch zu verunmöglichen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVB scheinen nicht in der Lage, in dieser Zwischenposition ihre Geschäfte ohne Zwischenfälle in den Medien und regelmässige Fehlritte zu führen. Aus diesen Grund verlangen die Unterzeichnenden die Umwandlung der BVB von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft mit öffentlich-rechtlichem Aktionariat nach Vorbild der BLT Baselland Transport AG (BLT).

Am Aktionariat der BLT sind neben dem Kanton Basel-Landschaft auch die Kantone Basel-Stadt und Solothurn sowie Gemeinden im Baselland und Solothurn, der Bund und zu einem geringen Teil Private beteiligt. Dies ermöglicht eine breite Interessenabstützung im gesamten Gebiet, auf welchem die BLT ihre Dienstleistungen anbietet. Im Vergleich dazu könnten sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch die Gemeinden Riehen und Bettingen direkt an einer BVB AG beteiligen und so ihre Interessen einfließen lassen. Dem Grossen Rat wird heute der Geschäftsbericht 2019 und der Finanzbericht 2019 lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Eine wirkliche Entscheidungsgewalt besteht nicht.

Ein breit abgestütztes Aktionariat könnte den Verwaltungsrat beispielsweise an der jährlichen Generalversammlung beeinflussen, indem bei schlechter Führung der Geschäfte die Decharge oder einzelnen Personen eine allfällige Wiederwahl verweigert wird. Dies ist mit der aktuellen Struktur nicht möglich, eine Abberufung müsste vom Regierungsrat vorgenommen werden. Bisher wurde von Seiten des Regierungsrats jedoch von solch drastischen Massnahmen abgesehen. Es ist verständlich, dass aufgrund der engen politischen und persönlichen Verhältnisse eine solche Abberufung ein harter Entscheid ist. Ein Aktionariat bestehend aus diversen Interessengruppen erlaubt es, die Oberaufsicht direkt wahrzunehmen und vor allem breiter abzustützen. Es darf nicht sein, dass ein Betrieb mit Steuergeldern unsachgemäß arbeiten darf, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. In der aktuellen Struktur scheint dies jedoch unter dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) leider der Fall zu sein.

Eine Aktiengesellschaft bietet sich weiter dadurch an, dass die BVB AG im Haftungsfall als verantwortliche Person zu belangen ist. Ein Durchgriff auf die einzelnen Aktionäre, so beispielsweise auf den Kanton Basel-Stadt im Falle einer Beteiligung, würde nicht stattfinden, während aktuell der Kanton Basel-Stadt für Fehlhandlungen der BVB geradestehen muss.

Die Zukunft der BVB lautet „in or out“. Out bedeutet, einem divers aufgestellten Aktionariat die Möglichkeit zu geben, einmal jährlich über den Verwaltungsrat und seine Geschäftsführung zu richten und die Oberaufsicht endlich wahrzunehmen.

Alexander Gröflin, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Roland Lindner